

Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

1.

Der Gemeinderat hat am 16.09.2025 die Satzung beschlossen. Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Rauhenebrach, Untersteinbach, Hauptstraße 1, Zi.Nr. 3, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

2.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen (Stellplatzsatzung) vom 01.10.2025 wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, i.V.m. § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rauhenebrach i.d.F. vom 19.05.2020 amtlich bekannt gemacht.

Rauhenebrach, 02.10.2025
Gemeinde Rauhenebrach



Bäuerlein
1. Bürgermeister



**Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde und
Veröffentlichung auf der Homepage am:
Abnahme des Anschlags am:**

**02.10.2025
24.10.2025**